



**SKATSPORTVERBANDSGRUPPE**

**Rhein-Main-Kinzig e.V.**

Sitz: Frankfurt am Main  
Mitglied im Hessischer Skat-Sport-Verband e.V.



**VG 14.03**

**Geschäftsordnung**

### **§ 1 Aufgaben des Präsidiums**

Das Präsidium hat die Aufgabe die Belange des Vereins zu regeln und alles zum Erreichen des Vereinszweckes gemäß § 2 der Satzung zu tun.

### **§ 2 Aufgaben des Präsidenten und der Vizepräsidenten**

Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten obliegt die Führung und die Beaufsichtigung der Geschäfte des Vereins und sind hierüber der Mitgliederversammlung verantwortlich. Sie sind für die Rechtsgeschäfte des Vereins und für die Einhaltung sämtlicher Satzungen und Ordnungen der VG verantwortlich. Sie vertreten in ihrer Person den Verein nach außen und führen Verhandlungen mit Dritten.

Dem Präsident obliegt:

- Führung der Geschäftsstelle
- Mitglieder- und Passwesen

Dem 1. Vizepräsident obliegt:

- Verwalten von Übersichten geehrter Skatfreunde und stellen von Ehrungsanträgen

Dem 2. Vizepräsident obliegt:

- Prüfung des Beschlussbuchs

### **§ 3 Aufgaben des Schriftführers**

Der Schriftführer erledigt den anfallenden Schriftverkehr mit Ausnahme von Einladungen zu Meisterschaften in der VG welche von den Spielleitern der VG erfolgen. Sämtliche elektronische Korrespondenz des VG Präsidiums wird vom Schriftführer in geeigneter Weise archiviert. Er fertigt die Versammlungs- und Sitzungsniederschriften. Die Niederschriften über die Mitgliederversammlung bedürfen weiterhin der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. Zu seinen Aufgaben gehört die Führung eines Beschlussbuches.

### **§ 4 Aufgaben des Schatzmeisters**

Der Schatzmeister ist für die einwandfreie Führung der Kasse, termingerechte Zahlungen sowie Einforderung von Außenständen verantwortlich. Er ist für die Einhaltung der Spesenordnung und die Einforderung von Ordnungsgeldern verantwortlich.

### **§ 5 Aufgaben der Spielleiter**

Die Spielleiter sind für die Einladungen zu den Meisterschaften und ihre Durchführung zuständig. Dies sind:

- VG-Einzelmeisterschaften
- VG-Mannschaftsmeisterschaften
- VG-Pokal
- Tandemvorrunde
- Vorständeturniervorrunde

Zu ihren Aufgaben gehört die rechtzeitige Versendung der Einladung zu oben genannten Veranstaltungen, die Durchführung der Veranstaltung und die Führung von Ergebnislisten. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Sportordnung. Die Spielleiter melden die Qualifizierten aus oben genannten Meisterschaften termingerecht an die übergeordneten Instanzen und informieren den Internetbeauftragten der VG über die Ergebnisse. Ferner führen die Spielleiter die VG-Ranglisten.

## **§ 6 Aufgaben der Damenwartin**

Die Damenwartin ist für alle Belange der Skatspielerinnen innerhalb der VG verantwortlich. Bei Bedarf plant sie den VG-Damenpokal, lädt zu diesem ein, führt die Ergebnislisten und meldet die Ergebnisse dem Internetbeauftragten der VG.

## **§ 7 Aufgaben des Jugendwart**

Der Jugendwart ist für die Förderung und Belange der Jugend innerhalb der VG verantwortlich. Er pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und den Clubvorständen um die Jugendarbeit zu fördern.

## **§ 8 Aufgaben der/s Schiedsrichterobfrau/-mann**

Die/r Schiedsrichterobfrau/-mann ist für die Planung und Durchführung von Schiedsrichtervorprüfungen verantwortlich. Sie/er plant und leitet das mindestens einmal jährlich stattfindende Schiedsrichtertreffen und lädt hierzu ein. Sie/er führt Übersichten aus denen die Anzahl der Schiedsrichter und deren nächste Nachschulung hervorgeht.

## **§ 9 Aufgaben des Internetbeauftragten**

Der Internetbeauftragte pflegt die Internetseiten der VG und unterstützt die Mitglieder der VG bei der Pflege ihrer Vereinsseiten auf den DSKV-Seiten.

## **§ 10 Kosten und Aufwendungen**

Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von mehr als 250,- € sind durch vorherigen Präsidiumsbeschluss zu genehmigen. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von über 2500,-€ erfordern die Zustimmung der Mitgliederversammlung. Über die Erstattung von Kosten und die Zahlungen von Aufwandsentschädigungen entscheidet das Präsidium im Einzelfall unter Beachtung der Spesenordnung.

## **§ 11 Mitgliedsbeitrag**

Die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags ist seit dem Jahr 2016 wie folgt festgelegt:

- Damen, Senioren, Herren 16 €
- Jugendliche. 3 €

## **§ 12 Beschlussfassung**

Das Präsidium ist beschlussfähig wenn auf einer Sitzung, zu der eingeladen wurde, mehr als die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Präsidiums und Informationen vom allgemeinen Interesse werden den Vereinsmitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben. Alle Beschlüsse werden im Beschlussbuch vom Schriftführer niedergeschrieben und dem 2. Vizepräsidenten zu Prüfung vorgelegt.

## **§ 13 Ablauf der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird nach den parlamentarischen Regeln geleitet. Zu den Versammlungen ist jeder anwesende Delegierte verpflichtet sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Der Versammlungsleiter leitet Abstimmungen und hat zuvor die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten und die Beschlussfähigkeit bekannt zu geben. Die Abstimmung hat durch Handzeichen oder bei beantragter geheimer Abstimmung durch Wahlzettel zu erfolgen. Das Abstimmergebnis ist unmittelbar nach erfolgter Auszählung zu verkünden.

## **§ 14 Weitere Ordnungen als Bestandteil der Geschäftsordnung**

Wenn nachfolgende Ordnungen nicht durch die VG separat geregelt sind, dann gilt jeweils die Ordnung des Hessischen Skatsportverbandes oder sofern eine LV-Regelung nicht greift die entsprechende Ordnung des DSKV in seiner aktuellen Fassung.

- LV-Sportordnung
- LV-Ligaspielordnung
- LV-Ordnung für Ehrungen

Die VG unterhält die folgenden Ordnungen:

- VG-Spesenordnung für Präsidiumsmitglieder
- VG-Ordnungsmaßnahmenkatalog
- VG-Ranglistenordnung

**§ 15 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Erstellung und Änderung der Geschäftsordnung obliegt dem Präsidium. Für die Erstellung und Änderung der Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der gewählten Präsidiumsmitglieder erforderlich. Die Geschäftsordnung darf den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und Änderungen der neusten Fassung der Satzung nicht widersprechen.

Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung wurde am 1.4.2017 beschlossen. Sie wird allen Mitgliedern der VG 14.03 durch Veröffentlichung auf den Internet-Seiten der VG zugänglich gemacht.

**§ 16 Schlußbestimmungen**

Über alle Fragen, die in der vorstehenden Geschäftsordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium unter Beachtung der Satzung und Ordnungen der VG im Einzelfall.